

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 15.12.2014



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0142/14

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	12.01.2015	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	29.01.2015	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	12.02.2015	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2013 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von insgesamt 607.334,92 € wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 158.067,10 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 32.955,14 € wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Ein Betrag von 344.289,36 € wird für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Ein Betrag von 72.023,32 € wird für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der im Niederschlagswasserbereich erzielte Gebührenüberschuss in Höhe von 9.865,52 € wird als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgetragen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2013 gem. § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und wird hierüber noch einen Bericht fertigen, der zur Sitzung des Betriebsausschusses als pdf-Datei nachgereicht wird. Soweit Ratsmitglieder Interesse an einer schriftlichen Ausfertigung des Berichts haben, kann er selbstverständlich bei der Verwaltung abgefordert werden, sobald der vorliegt.

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt er

über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013:

Das abschließende Prüfungsergebnis der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist noch dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Rechnungsprüfungsamt zum Prüfungsbericht über die Jahresabschlussprüfung 2013 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH keine gesonderten Feststellungen trifft.

2. Entlastung der Betriebsleitung:

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und Lagebericht beschließt der Rat nach § 33 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

3. Behandlung des Jahresgewinns:

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 607.334,92 € ab.

Es wird vorgeschlagen, einen Betrag von insgesamt 191.022,24 € an den Haushalt der Samtgemeinde als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt davon ein Betrag in Höhe von 158.067,10 €, während aus dem Niederschlagswasserbereich ein Betrag von 32.955,14 € stammt. Für beide Bereiche wird ein einheitlicher Zinssatz von 6,8 % zugrunde gelegt.

Außerdem kann ein Betrag in Höhe von 344.289,36 € für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung und ein Betrag von 72.023,32 € für den Bereich der Niederschlagsentwässerung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation:

Das Jahresergebnis hat außerdem Einfluss auf die Gebührenkalkulation.

Im Schmutzwasserbereich kann der zum 31.12.2012 bestehende Verlustvortrag von 292.278,07 € um 164.712,91 € verringert werden. Damit besteht noch zum 31.12.2013 ein Verlustvortrag in Höhe von insgesamt 127.565,16 €.

Im Niederschlagswasserbereich betrug der Verlustvortrag zum 31.12.2012 noch 20.282,87 €. Mit dem Jahresabschluss 2013 kann dieser bestehende Verlustvortrag nunmehr vollständig abgebaut werden. Darüber hinaus ist es möglich, eine noch bestehende Gebührenüberdeckung in Höhe von 9.865,52 € vorzutragen. Diese Gebührenüberdeckung ist grundsätzlich in den kommenden drei Folgeperioden erlöswirksam einzukalkulieren.

Andreas Schreiber

Bernd Bormann

Anlage

Prüfungsbericht 2013